

INNOVATIVE HORSE & RIDER ACADEMY



Teilnahmebedingungen

- Die virtuellen Turniere werden „offen“ durchgeführt. Dies bedeutet, es können alle Personen mit Wohnsitz in einem europäischen Land daran teilnehmen, die für die Bewerbe die erforderlichen Qualifikationen erfüllen.
Interessierte Starter außerhalb Europas müssen sich vor Anmeldung mit dem Veranstalter über meldestelle@virtualdressagetour.com in Verbindung setzen, damit eine Teilnahme abgestimmt werden kann.
- Es werden Bewerbe folgender Kategorien mit entsprechender Qualifikation des Reiters durchgeführt:

Bewerb	Niveau	Qualifikation des Reiters
VDT – easy	Reiteraufgaben ohne Lizenz Kein Galopp!	Nur Starter ohne Lizenz
VDT – light	Reiteraufgaben ohne Lizenz	Nur Starter ohne Lizenz lt. OEPS, FEI
VDT – medium	Reiteraufgaben Kategorie A	Starter ohne Lizenz und Starter mit max. R1-Niveau für Österreich, LK5 für Deutschland bzw. vergleichbares Lizenzniveau in anderen Ländern.
VDT – advanced	Reiteraufgaben Kategorie L	Starter ohne Lizenz und Starter mit max. R2-Niveau für Österreich, LK4 für Deutschland bzw. vergleichbares Lizenzniveau in anderen Ländern.
VDT – professional	Reiteraufgaben Kategorie LM / LP bzw. M*	Starter ohne Lizenz und Starter mit max. R2-Niveau für Österreich, LK4 für Deutschland bzw. vergleichbares Lizenzniveau in anderen Ländern.
VDT – superior	Reiteraufgaben Kategorie M	Jeder Reiter, ohne Lizenz einschränkung!
VDT – elite	Reiteraufgaben Kategorie S	Jeder Reiter, ohne Lizenz einschränkung!

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte den Veranstalter!

- 3) Es ist kein Mindestalter für den Reiter vorgeschrieben. Der Erziehungsberichtigte haftet. Für Minderjährige muss eine erziehungsberechtigte Person mit der Registrierung und Nennung einverstanden sein.
- 4) Es gilt ein Mindestalter von 4 Jahren für ein Pferd, welches an einem Bewerb des Niveaus von easy, light und medium teilnimmt. Für Niveau advanced und professional gilt ein Pferdemindestalter von 5 Jahren!
- 5) Jede Reiter/Pferd Paarung darf nur einmal pro Bewerb teilnehmen. Das Pferd als auch der Reiter sind jedoch mehrfach startberechtigt.
- 6) Für den Start ist keine OEPS od. sonstige Vereinsmitgliedschaft erforderlich.
- 7) Das Pferd muss nicht beim OEPS od. anderen Verbänden registriert sein, sowie ein für klassische Turniere verpflichtendes Impfschema aufweisen.
- 8) Für eine Teilnahme am virtuellen Turnier ist
 - a. eine termingerechte Registrierung auf www.virtualdressagetour.com vorzunehmen
 - b. das Nenngeld in Höhe von 25€ zeitgerecht auf das genannte Konto¹ zu überweisen.
 - c. Für Teilnehmer mit Währung Schweizer Franken: Nenngeld beträgt 29CHF und kann auf unser SEPA-Konto in CHF² Einheit überwiesen werden. Damit fallen für den Einzahler keine Bearbeitungsgebühren an. Das Preisgeld wird mit einem Wechselkurs von 1,16 umgerechnet und in CHF überwiesen.
- 9) Anforderung an den Turnierplatz: Das Dressurviereck muss rechteckig umrandet, eben sein und die Abmessungen 20 x 40m für die Bewerbe bis VDT – professional und 20 x 60m für VDT – superior und VDT – elite aufweisen. Die Buchstaben sind gemäß den üblichen Anforderungen des OEPS (siehe „Aufgaben für Dressurprüfungen“) anzubringen. Der Untergrund ist frei wählbar, er muss jedoch eben sein. Die Aufgabe kann sowohl im Freien als auch in der Halle geritten werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine ausreichend gute Qualität der Videoaufzeichnung erzielt wird.
- 10) Ausrüstung der Reiter:
 - a. Für alle Reiter gilt Reithelmpflicht. Der Reithelm muss der europäischen Norm „EN 1384“ entsprechen.
 - b. Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.
 - c. Schwarze/dunkle Reitstiefel oder Chaps.
 - d. Es gilt keine Sakkopflicht sowie sind Plastron/Krawatte und Hemd/Bluse nicht vorgeschrieben. Farbe von Oberteil und Reithose kann frei gewählt werden.

¹ Euro-Konto: Empfänger: Innovative Horse & Rider Academy BIC RZTIAT22362 IBAN: AT20 3636 2000 0016 8906

² CHF-Konto: Empfänger: Innovative Horse & Rider Academy BIC RZTIAT22362 IBAN: AT72 3636 2010 0016 8906



Empfohlen werden eine helle Reithose und ein dunkles Oberteil. Es ist zu berücksichtigen, dass unvorteilhafte Kleidung die Wertnote beeinflussen kann.

- e. Weiße Reithandschuhe müssen verwendet werden.
- f. Hilfsmittel: Die Verwendung von Dressurgerte und das Tragen von Sporen ist gestattet.

11) Ausrüstung des Pferdes: Es gelten die Richtlinien aus der Turnierordnung des OEPS.

- Hufe Schuhe und Hufglocken sind erlaubt.
- Gamaschen/Bandagen sind zulässig. Empfohlen wird hierbei die Farbe Weiß wegen der besseren Sichtbarkeit am Video!
- Vordergurt, Vorderzeug ohne Martingal bzw. Schweifgut sind erlaubt, um das Rutschen des Sattels zu verhindern.
- Es kann auch ohne Sattel teilgenommen werden!
- Keine Verwendung von Hilfszügeln (Ausnahme: Beim Schulpferdecup und in der Klasse VDT – Easy. Ist das Verwenden von Hilfszügel wie Ausbinder, Dreieckszügel, Gogue, Martingal, Thiedemann/Kohlerzügel zulässig – diese Teilnehmer erhalten einen Abzug von 0,5 Punkte auf die Wertnote.)
- Beachten Sie die Vorschriften für Gebisse und Zäumungen laut ÖTO sinngemäß §58 Ausrüstung). Ergänzend sind nachfolgende gebisslosen Halfter zulässig: Dually Monty Roberts Halfter, LG Zaum (ohne Shanks), Bosal-, Sidepull-, und Knotenhalfter sowie eine Merotherische Zäumung.
- Speziell für VDT - superior und VDT – elite: Hierbei ist eine Dressurkandare erlaubt aber nicht Bedingung!

12) Während des Rittes dürfen keine Hilfen von außen gegeben werden. Die Aufgabe darf jedoch angesagt werden!

13) Die gerittene Aufgabe wird mittels Videokamera, Smartphone mit guter Kamerafunktion gefilmt und bis zum festgelegten Einsendeschluss termingerecht bereitgestellt. Die Maximalgröße der Videodatei darf 2 Gigabyte nicht übersteigen.

14) Zur Beurteilung der Aufgabe wird der Jury das Video bereitgestellt. Es gelten nachfolgende speziellen Anforderungen an die Videoaufnahme:

- a. Der Standort für die Aufnahme des Videos ist mindestens 2m außerhalb des Vierecks bei Punkt C. (Um bei Lektionen an der kurzen Seite eine entsprechende Aufnahme zu gewährleisten)

- b. Die Videoaufnahme muss in einem Stück erfolgen und darf nicht zusammengeschnitten werden. Die Aufgabe als Ganzes kann mehrfach geritten und gefilmt werden. Welches Video schlussendlich abgegeben/eingereicht wird obliegt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer.
 - c. Selbstverständlich darf auch während der Aufnahme gezoomt werden. Zu beachten ist hierbei, dass das Reiterpaar als Ganzes im Bild gut sichtbar bleibt.
 - d. Das Video muss in einem der smartphoneüblichen Dateiformate via VDT-Datenaustausch <https://virtualdressagetour.wetransfer.com/> übermittelt werden⁴.
 - e. Das Video muss bei der Übermittlung mittels wetransfer im Feld Message klar gekennzeichnet werden: **Bewerbnummer - Vorname, Nachname - Pferdename**
Bsp.: VDT – light Max Mustermann - Maxi
 - f. Sollte an mehreren Bewerben bei einer Turnierausschreibung teilgenommen werden, muss die Übertragung einzeln inkl. der geforderten Daten erfolgen.
 - g. Ein Video ist nur einmal für einen Bewerb zugelassen und darf kein zweites Mal für ein Folgeturnier herangezogen werden.
 - h. Die Videoaufnahme muss mit Aufzeichnen des Tons erfolgen. Ein eingereichtes Video ohne Ton kann zur Disqualifikation führen.
 - i. Die Qualität der Videodatei hat maßgeblichen Einfluss auf die Wertnote.
- 15) Seitens des Veranstalters wird das vom Teilnehmer bereitgestellte Video der Jury zur Bewertung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Falle einer Platzierung sein Video auf der Website des Veranstalters sowie seinen Social-Media-Kanälen veröffentlicht wird. Darüberhinausgehende Rechte am eingereichten Video verbleiben beim Reiter.
- 16) Beurteilung der Dressurprüfung: Beurteilt werden die Leistungen von Pferd und Reiter nach den Regeln der klassischen Reitlehre und den Richtlinien der FEI. Maßgeblich sind dabei der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Die Beurteilung erfolgt durch eine Jurybewertung von anerkannten internationalen Dressurexperten. Der Verein „Innovative Horse & Rider Academy“ setzt die Jury aufgrund von geforderten Qualifikationsmerkmalen zusammen.
- 17) Gewertet werden pro Bewerb Abteilungsgrößen von max. 30 Reitern. Ein Fünftel der Abteilung wird platziert. Die Zuordnung der Reiter zu den Abteilungen kann mittels Heranziehen von unterschiedlichen Zufallsmethoden des Veranstalters vorgenommen werden. Als Zufallsmethode kommen Auslosung, Nennungszeitpunkt, Zeit der Einreichung des Videos, alphabetische Reihenfolge der Vornamen, Nachnamen zum Einsatz od. Lizenzzugehörigkeit.

⁴ Instruktionen zur Anmeldung/Einreichung auf Homepage abrufbar: www.virtualdressagetour.com

- 18) Die Beurteilung des Videos erfolgt schriftlich. Das unterschriebene Protokoll des Veranstalters wird dem Teilnehmer per E-Mail nach Vorliegen der finalen Ergebnisliste zugesandt. Im Protokoll, das sich nach den üblichen Vorgaben des OEPS orientiert wird zusätzlich ein Bewertungskriterium zur Qualität des Videos mitaufgenommen. Darüber hinaus wird dem Teilnehmer seitens der Jury eine Empfehlung für weitere Trainingsmaßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten mitgeteilt.
- 19) Geld- und Sachpreise werden entsprechend der Ausschreibung geleistet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 20) Nennungen können nicht storniert werden. Nach Nennschluss ist eine selbstständige Weitervermittlung des Startplatzes an einen anderen Starter möglich.
- 21) Nachnennungen nach Ablauf der Nennfrist sind bis zur Videoabgabefrist noch möglich. Für eine Nachnennung wird aufgrund des höheren administrativen Aufwandes ein Mehrpreis von 5€ in Rechnung gestellt. Folglich beträgt die Nachnennung 30€.
- 22) VDT ist eine von nationalen und internationalen Pferdesportverbänden unabhängige Veranstaltungsreihe, Leistungspunkte für Lizenzen können folglich nicht mittels VDT beantragt werden.
- 23) Die Beurteilung durch den Dressurexperten kann nicht im Nachhinein beanstandet werden. Mögliche Übertragungsfehler bzw. Rechenfehler werden selbstverständlich auch noch im Nachhinein korrigiert.
- 24) Der Veranstalter „Innovative Horse & Rider Academy“ übernimmt keine Haftung welcher Art und Ursache auch immer. Die Besitzer und Teilnehmer sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten, ihre Agenten oder ihre Pferde verursachen, verantwortlich.
- 25) Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen, die Turnierordnung und der Turnierablauf sowie die Veröffentlichung des Namens und des Videos im Falle einer Platzierung anerkannt.
- 26) Speziell Regelung für den Schulpferdecup:
 - a) Anmeldungen erfolgen online über unser Nennformular und müssen von der jeweiligen Reitschule als Sammelnennung abgesendet werden.
 - b) Das Reiten mit Hilfszügeln (Ausbinder, Dreieckszügel, Gogue, Martingal, Thiedemann/Kohlerzügel) ist zulässig – diese Teilnehmer erhalten einen Abzug von 0,5 Punkte auf die Wertnote. Für das ordnungsgemäße Anbringen der Hilfszügel garantiert der Reitlehrer.